

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

45. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 03. September 2014	Nummer 17
--------------	---	-----------

**Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln  
im Planfeststellungsverfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für den Neubau der  
110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen - Sechtem, Bauleitnummer (Bl.)  
4215, der Amprion GmbH**

hier: Erörterungstermin im Anhörungsverfahren

Bezirksregierung Köln  
Az.: 25.3.4 – 4/12  
Köln, den 25.08.2014

1. Im Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 110-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Rommerskirchen - Sechtem, Bl. 4215, der Amprion GmbH haben die Planunterlagen in der Zeit vom 23.02.2012 bis 22.03.2012 in den betroffenen Kommunen zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen. Zur Erörterung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen findet nun der Erörterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Einwenderinnen und Einwendern

**ab Montag, 15. September 2014, 10.00 Uhr,**

in den Sartory-Sälen Köln, Friesenstraße 44-48 in 50670 Köln (Ostermann-Saal) statt.

Der Erörterungstermin beginnt am Montag, den 15.09.2014 um 10 Uhr.

Da mit Blick auf die Zahl der Einwendungen und Stellungnahmen am ersten Tag nicht mit dem Ende des Erörterungstermins zu rechnen ist, wird der Erörterungstermin am Folgetag (Dienstag, 16.09.2014) fortgesetzt. Insgesamt besteht die Möglichkeit, in den Sartory-Sälen Köln bis einschließlich Freitag, den 19.09.2014 zu erörtern.

Am Dienstag, den 16.09.2014, beginnt die Erörterung bereits um 9 Uhr.

Dies gilt auch für die weiteren Verhandlungstage.

Das Ende der Erörterung ist an allen Tagen für ca. 16 Uhr vorgesehen.

Der Ablauf des Erörterungstermins richtet sich nach der Tagesordnung (siehe [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)). Die Verhandlungsleitung wird den Erörterungstermin für beendet erklären, sobald bei den Anwesenden kein Erörterungsbedarf mehr besteht.

2. Im Termin werden nur die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedoch jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Im Auftrag  
gez. Neugebauer

---